

DS0357/20 Anlage 5

BÜRO KARSTEN OBST

LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG

**3. Änderung des B-Planes Nr. 103-1
„August-Bebel-Damm Westseite“
in der Landeshauptstadt Magdeburg**

**Faunistische Sonderuntersuchung
Feldhamster**

Landeshauptstadt Magdeburg

3. Änderung des B-Planes Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ in der Landeshauptstadt Magdeburg

Faunistische Sonderuntersuchung Feldhamster

Auftraggeber: Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt
An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg

Auftragnehmer: Büro Karsten Obst
Landschafts- und Freiraumplanung
Leipziger Straße 90-92
06108 Halle (Saale)
Tel. 0345/290 77 87 - Fax. 0345/290 77 88

Bearbeiter: M. Mohrmann Naturschutz und Landschaftsplanung
K. Obst Diplomgeograph

Ort und Datum: Halle (Saale), den 02.10.2019



K. Obst

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|--------------------------------------|---|
| 1 | Anlass und Aufgabenstellung | 1 |
| 2 | Untersuchungsgebiet..... | 1 |
| 3 | Erfassungsmethodik Feldhamster | 1 |
| 4 | Ergebnisse | 2 |
| 4 | Fazit | 2 |
| 5 | Literatur | 3 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|---|
| Tabelle 1: Begehungstermine Feldhamster | 2 |
|---|---|

1 Anlass und Aufgabenstellung

Planungsanlass für die 3. Änderung des B-Planes im Teilbereich ist die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses der Deutschen Bahn für ein geplantes KLV-Terminal. Damit sind die vormaligen Planungsziele der Errichtung eines Güterverkehrszentrums mangels Bahnanschluss nicht mehr zu verwirklichen. Neu geplant werden dafür Industriegebiete.

Das Büro Karsten Obst wurde von der Landeshauptstadt Magdeburg beauftragt, für den Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Plans 103-3 eine faunistische Sonderuntersuchung durchzuführen. Ziel der Untersuchung ist die naturschutzfachliche Erfassung und Bewertung der im Planungsraum vorkommenden Feldhamster. Die Kartierungsergebnisse dienen im weiteren Planungsprozess den Unterlagen zur Abhandlung des Artenschutzes als Grundlage.

Als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie unterliegt der Feldhamster einem "strengen Schutz": In den Roten Listen der Säugetiere Deutschlands und Sachsen-Anhalts ist der Feldhamster als "Vom Aussterben bedroht" (MEINIG et al. 2009, HEIDECHE et al. 2004) aufgeführt.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich im Norden der Landeshauptstadt Magdeburg an der Stadtgrenze, im Stadtteil Rothensee. Der UR ist umgeben von Industrie- und Gewerbeflächen. Westlich verläuft zudem die Bahnstrecke Magdeburg – Stendal, nördlich verläuft die Bundesautobahn 2.

Derzeit weist die Fläche hauptsächlich landwirtschaftliche Nutzflächen auf, welche intensiv genutzt werden. Etwa mittig verläuft das Gewässer „Metritze“. Dieses ist nach dem NatSchG LSA § 22 ein gesetzlich geschütztes Biotop (GB 004 MD „Metritze Rothensee“).

Im angehängten Plan ist die Abgrenzung des Geltungsbereiches des B-Plans ersichtlich, welcher auch Untersuchungsraum war.

3 Erfassungsmethodik Feldhamster

Die Baukartierung ist einerseits eine Nachweismethode für Feldhamster, andererseits erlaubt sie auch eine Einschätzung der Bestandssituation für das betreffende Untersuchungsgebiet. Als Ergebnis der Kartierung wird dann z.B. die Baudichte/ ha angegeben. Die Erfassung der Feldhamsterbaue kann nach Beendigung des Winterschlafes und nach der Ernte vor dem Stoppelumbruch (bzw. im August/ September) erfolgen. Bei der Kartierung nach der Ernte wird zwischen belaufenen und verlassenem Bauen unterschieden.

Methodisch erfolgte die Kartierung der Baue durch flächendeckendes, streifenweises Begehen der betroffenen Fläche. Dabei wird das Gelände je nach Einsehbarkeit im Abstand von (2) 5 bis 7 (10) m begangen.

Bei den Kartierungen werden nur als sicher angesprochene Hamsterbaue erfasst, d.h. zweifelhafte Baue werden nicht in die Auswertung einbezogen. Die gefundenen Baue werden vermessen (Anzahl, Tiefe und Durchmesser der Röhren, Koordinaten-Ermittlung mit GPS). Die Ausgänge werden ab einem Abstand von 8 bis 10 m verschiedenen Feldhamsterbauen zugeordnet (WEIDLING & STUBBE 1998).

4 Ergebnisse

Die Feldhamsteruntersuchung wurde im Frühjahr nach dem Winterschlaf und im Sommer kurz nach der Ernte, jedoch vor dem Stoppelumbruch, durchgeführt. Auf dem Acker wurde Mais angebaut.

Die folgende Tabelle gibt die Kartiertermine mit den jeweiligen Witterungsbedingungen wieder:

Tabelle 1: Begehungstermine Feldhamster

| Datum | Wetter |
|--------------|--------------------------|
| 31.03.2019 | Wolken, Sonne, 12°C |
| 12.04.2019 | Wolken, Schneeregen, 5°C |
| 15.07.2019 | Wolken, 21°C |
| 13.09.2019 | Wolken, Sonne, 24°C |

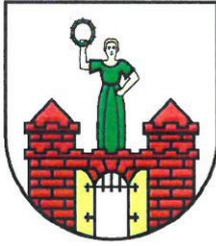
An keinem der Termine wurden Nachweise oder Hinweise auf Feldhamster erbracht.

4 Fazit

Die Untersuchungen auf Feldhamster wurden trotz mehrmaliger Begehungen vor dem Anbau und nach der Ernte keine Hinweise auf Feldhamster im Geltungsbereich erbracht.

5 Literatur

- HEIDECKE, D., HOFMANN, T., JENTZSCH, M., OHLENDORF, B. & WENDT, W. (2004): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia) des Landes Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 132-137
- MEINIG, H., BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1):115-153.
- WEIDLING, A. & STUBBE, M. (1998): Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. – In STUBBE, M. & STUBBE, A. (Hrsg.): Ökologie und Schutz des Feldhamsters, Halle/Saale: 259-276



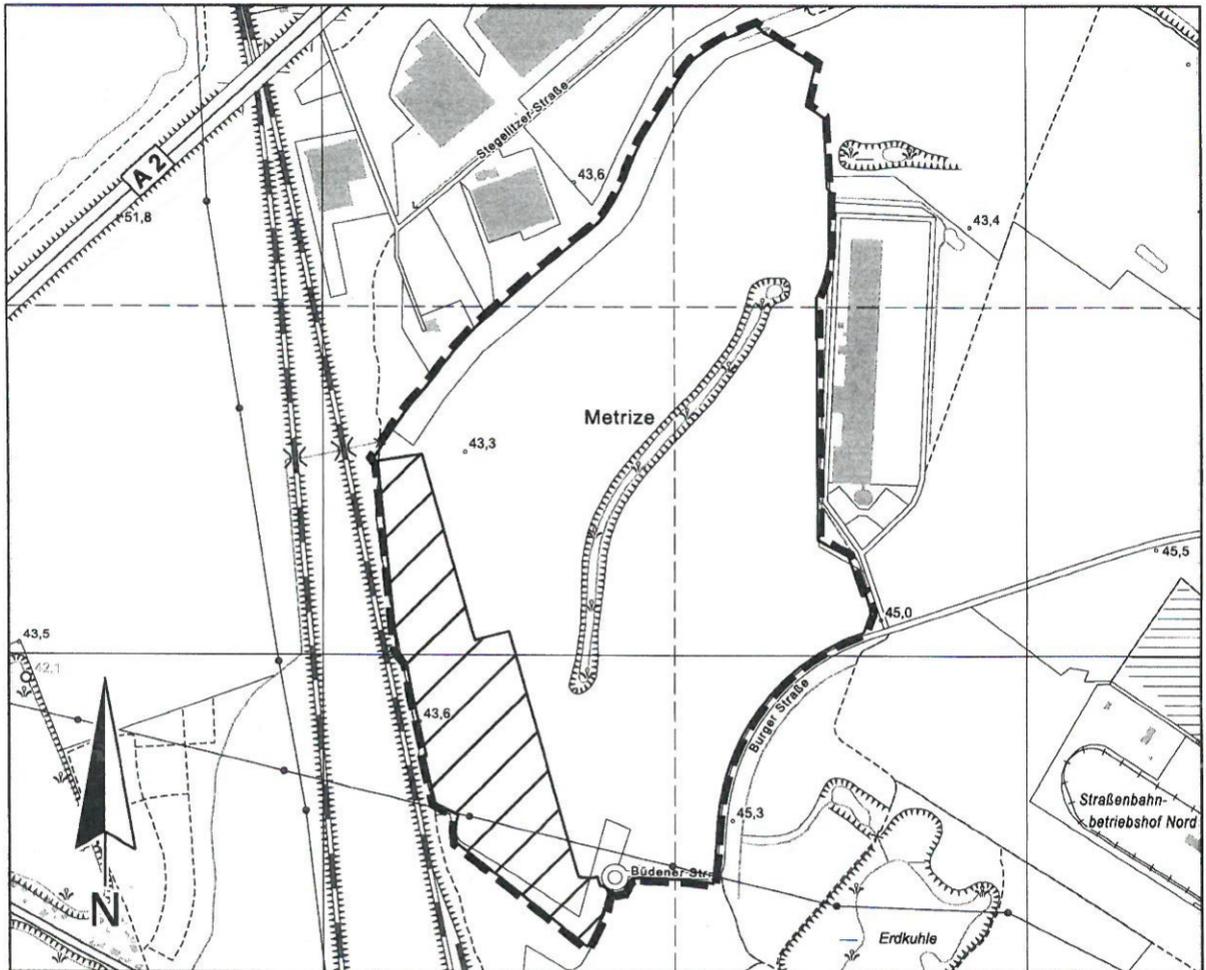
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur 3. Änderung im Teilbereich und Erweiterung
des Geltungsbereichs

Bebauungsplan Nr. 103 - 1

DS0568/17 Anlage 1

Bezeichnung: August-Bebel-Damm Westseite



Erweiterung des Räumlichen
Geltungsbereichs

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 12/2017



Räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung im Teilbereich zum Bebauungsplan
Nr. 103-1 umgrenzt:

- Im Nordwesten und Norden: vom Verlauf der Schrote (Nordwestgrenze der Flurstücke 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175), von der Nordostgrenze des Flurstücks 136 und deren nordwestlicher Verlängerung (alle Flurstücke Flur 203);
- Im Osten: von der Ostgrenze der Flurstücke 136, 135 (Flur 203), von der Nordostgrenze des Flurstücks 145/66, der Nordost- und Ostgrenze des Flurstücks 144/66, der Ostgrenze der Flurstücke 10391, 10396, 10392, 10399, 10401, 10409, 10411, 10413, 10415, 10417, 10419, 10421, 10423, 10425, 10446 (alle Flurstücke Flur 204), weiter von der Nordwestgrenze der Bürger Straße (Gehbahnhinterkante);
- Im Süden: von der Südgrenze der Büdener Straße und dem diese Straße westlich beendenden Kreisverkehrs, weiter von der Südostgrenze des Flurstücks 10233, von der Südwestgrenze des Flurstücks 282/17 (beide Flurstücke Flur 207) und der südöstlichen Verlängerung dieser Grenze;
- Im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 282/17 und 281/17 (beide Flurstücke Flur 207), weiter von der Ostgrenze des Flurstücks 322/81 (Flur 203).